



WOLFGANG WUNDERLICH
BIO-JUNGPFLANZENBETRIEB

Beckershöfe 11b
47877 Willich
Telefon: 0 21 56 . 9 15 90
Telefax: 0 21 56 . 9 15 9 21
wunderlich@jungpflanzenbetrieb.de
www.jungpflanzenbetrieb.de

Volksbank Mönchengladbach
BLZ 310 605 17
KTO 100 059 601 5
Stadtsparkasse Mönchengladbach
BLZ 310 500 00
KTO 22 60 50

Steuer-Nr.: 121/5966/2932

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Alle Angebote, Verkäufe und Lieferungen erfolgen auf Grund der nachfolgenden Bedingungen, die jeder Besteller spätestens durch Erteilung des Auftrags anerkennt.

Wenn eine bestellte Sorte nicht verfügbar ist, so wird wenn möglich, gleichwertiger Ersatz geliefert.

Die Pflanzen werden in der Regel in stapelbaren Kunststoffkisten geliefert. Diese Kisten, Systemplatten und Paletten, bleiben Eigentum der Firma Wunderlich. Bei Verlust oder Beschädigungen werden die Kisten mit € 10/ Stück und die Platten und Paletten zu marktüblichen Preisen berechnet.

Die Kisten dürfen nicht für eigene Zwecke, insbesondere für die eigene Jungpflanzenanzucht benutzt werden. Bei stark verschmutzten Kisten kann eine Reinigungsgebühr von € 0,20/ Kiste erhoben werden.

Die Preise sind zuzüglich der gesetzl. MwSt. und gelten ab Willich. Die Lieferung der Pflanzen zum Käufer, bzw. zur vereinbarten Abladestelle geht zu Lasten des Käufers, es sei denn etwas anderes ist nachdenklich abgemacht.

Die Lieferung kann, wenn es erforderlich ist, vor oder nach dem vereinbarten Liefertermin erfolgen. Durch höhere Gewalt oder Misslingen der Kulturen wird der Verkäufer von seiner Lieferpflicht erhoben.

Nach Erhalt, müssen die Pflanzen mit der Sorgfalt eines Gärtners weiterversorgt werden (Auseinanderstellen, Gießen, zügig pflanzen, vor Frost schützen). Der Käufer hat bei Problemen die Schadensminderungspflicht.

Nach Erhalt der Ware ist diese unverzüglich auf Richtigkeit, Vollständigkeit und weitere Mängel zu prüfen. Bei berechtigter Beanstandung wird Ersatz geliefert. Sollte dies zu diesem Zeitpunkt nicht möglich sein, so wird der Rechnungsbetrag um den Wert der reklamierten Pflanzen vermindert. Weitergehende Ansprüche sind unzulässig.

Für die Gemüsekulturen ist ein Standardprogramm an Sorten für alle Anbautermine vorhanden. Andere Sorten sind auf Anfrage möglich; jedoch werden bei kleineren Mengen oder schlechter Keimfähigkeit Aufschläge berechnet. Für die Sortenwahl und weitere Entwicklung der Kultur, übernimmt der Verkäufer keine Gewähr.

In einem Schadensfall bei einer Kultur, haftet der Verkäufer maximal bis einer Höhe von dem Pflanzenwert. Schadensersatz darf nicht vom Käufer selber ausgeglichen werden und gibt nicht das Recht die betreffende Faktur (oder eine andere) nicht zu bezahlen.

Nach kräftigen Energiepreissteigerungen können die Jungpflanzen mit Pflanztermin bis Mitte Mai um 10% teurer werden.

Die Rechnung ist nach Stellung sofort fällig netto Kasse. Ab der zweiten Mahnung kann eine Mahngebühr, bei Säumigkeit können bankübliche Verzugszinsen erhoben werden. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Jungpflanze, bei Säumigkeit später auch das fertige Produkt, Eigentum der Firma Wunderlich, unabhängig davon ob der Käufer das Pflanzgut auf seinen eigenen oder fremden Boden einpflanzt.

Gerichtsstand ist Willich.

Wolfgang Wunderlich

